



Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **0159-2026/DaDi**

Fachbereich: 050 - Verwaltungsleitung

Beteiligungen: 221 - *Zentrale Dienste*
230 - *Finanz- und Rechnungswesen, Kasse*

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Kostenerstattung für Fraktionsgeschäftszimmer**

Beschlussvorschlag:

Die Anpassung der von den Fraktionen für die Nutzung eines Büros der Kreisverwaltung als Fraktionsgeschäftszimmer zu entrichtende Kostenerstattung wird bis zum 31.12.2026 ausgesetzt.

Begründung:

Die im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg gebildeten Fraktionen können gemäß § 5 (1) der Satzung über die Förderung der Fraktionsarbeit im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Eigenbedarf der Kreisverwaltung hinaus zur Verfügung stehende Arbeitsräume im Kreishaus Darmstadt gegen Kostenerstattung anmieten.

Die Kostenerstattung umfasst neben der Grundmiete die Aufwendungen für Nebenkosten und Reinigung. Weiterhin werden ohne gesonderte Berechnung ein Internetzugang per WLAN, ein Telefonanschluss (als Nebenstelle der Telefonanlage der Kreisverwaltung), die Dienste der Poststelle und die Schließdienste des Wachdienstes zur Gewährleistung des ständigen Zugangs angeboten. Darüber hinaus erfolgt die kostenfreie Ausstattung mit Mobiliar der Kreisverwaltung.

Die Ermittlung der Kostenerstattung basiert auf anerkannten Preisindizes, u. a. dem Gewerbemietpreisindex der IHK Darmstadt. Auf eine Spitzabrechnung wird auf Grund der damit verbundenen Aufwände zur Bürokratievermeidung verzichtet. Die Kostenerstattung leisten die mietenden Fraktionen aus den vom Kreistag den Fraktionen gewährten Fraktionsfördermitteln, die hierfür einen Anteil enthält.

Verwaltungsseits wird die Kostenerstattung laufend überprüft und wurde bei Anpassungsbedarfen regelhaft zu Beginn einer Wahlzeit neu festgesetzt. Auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu Beginn der letzten Wahlzeit (2021-2026) erfolgte keine Anpassung.

Zu Beginn der aktuellen Wahlzeit musste daher der Erstattungssatz von 11,53 EUR/m² auf 21,54 EUR/m² angehoben werden, was in der Gesamtbetrachtung für einen funktionsfähig ausgestatteten, möblierten Arbeitsraum mit Zugriff auf die Infrastruktur der Kreisverwaltung im Marktvergleich weiter attraktiv ist.

Der vorgesehene Muster-Mietvertrag mit den Kostenerstattungssätzen wurde mit Vorlage-Nr. 0049-2026/DaDi zur Kenntnis gegeben und anschließend wurden den Fraktionen die entsprechenden Mietverträge übersandt.

Darauf meldeten sich mehrere Fraktionen und gaben an, aus den zur Verfügung stehenden Fördermitteln den Mehraufwand für die Arbeitsraummiete nicht leisten zu können und stattdessen auf eine Anmietung zu verzichten. Ein Entgegenkommen des Kreisausschusses durch Bereitstellung kleinerer Arbeitsräume wurde geprüft. Jedoch entsprechen die Arbeitsräume im Trakt 4 flächenmäßig den Mindestanforderungen, weshalb kleinere Räume nicht bzw. nur in einem Fall zur Verfügung standen.

Bei der Ursachenanalyse zeigt sich, dass die stark wachsende Kostenerstattung wahrscheinlich ein Symptom und nicht die Ursache für die teilweise Unterfinanzierung der Fraktionen ist.

In absoluten Zahlen stellt die erhöhte Kostenerstattung weiter nur einen kleinen Teil (ca. 31.750 EUR) der Aufwände der Fraktionsförderung (Plan 2026: 352.000 EUR) dar.

Das derzeitige Fördermodell besteht seit mehreren Jahrzehnten einschließlich der Kostenerstattung und wurde regelhaft betragsmäßig und prozentual fortgeschrieben. Dieses Modell bildet heutige Mindestanforderungen wie IT-Ausstattung und hauptamtliche Geschäftsführung nicht in ausreichendem Maße ab. Gleichzeitig werden erhebliche Mittel nicht vollständig verwendet und zurückgezahlt, was zeigt, dass insgesamt Geld im System vorhanden ist. Hierüber hatte der Kreisausschuss mit den Vorlagen-Nr. 6134-2025/DaDi für das Haushaltsjahr 2023 und 6140-2025/DaDi für das Haushaltsjahr 2024 an den Kreistag berichtet.

Da es dem Satzungsrecht des Kreistags obliegt, für eine angemessene, ausgeglichene und sparsame Mittelverwendung zu sorgen, dies jedoch auch Zeit für den Entscheidungsprozess benötigt, sollen für das Haushaltsjahr 2026 die im vergangenen Jahr geltenden Sätze der Kostenerstattung angewendet werden. Herr Landrat Schellhaas hat dem Kreistag und den Fraktionen die Zuarbeit des Kreisausschusses angeboten, um mit Zahlen und Daten sowie Modellrechnungen den Prozess zu begleiten. Darüber hinaus hat er angeboten, nach der Sommerpause zu einem ersten „Mietertreffen“ als Auftakt einzuladen. Die hierauf eingegangenen Rückmeldungen der Fraktionen signalisieren Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.01.01.07.10
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2026	2027	2028
Sachkonto: 5300000	-14.750,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Alternativen:

Die Anpassung der von den Fraktionen für die Nutzung eines Büros der Kreisverwaltung als Fraktionsgeschäftszimmer zu entrichtende Kostenerstattung wird zum 1.4.2026 wie folgt vorgenommen:

Grundmiete: 12,51 EUR/m²
Nebenkostenpauschale: 5,42 EUR/m²
Reinigungspauschale
(inkl. Glasreinigung): 3,61 EUR/m²